

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

87 (1.11.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 87. Mittwoch den 1. November 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 17470. Die Befreiung von Versteuerung des persönlichen Verdienstes derjenigen ehemaligen Unteroffiziere und Soldaten, welche wegen Wunden oder Gebrechen von den frühern Feldzügen eine Pension zu beziehen haben, betreffend.

Das Großherzogl. Finanzministerium hat durch Erlaß vom 14. October l. J. Nro. 7133. verfügt, daß der Satz 2. des §. 9. der Gewerbesteuerordnung auch rücksichtlich jener vormaligen Soldaten und Unteroffiziere, welche wegen ihrer, in frühern Feldzügen erhaltenen Wunden oder Gebrechen von Großherzoglichem Kriegsministerium zu einer Pension vorgemerkt sind, in Anwendung gebracht werden soll.

Diese Begünstigung beginnt je mit dem Steuerjahr, in welchem ein, in diese Klasse gehöriges Individuum durch Zeugniß der Großherzoglichen Militärbehörde nachweist, daß es in die, wegen des künftigen Pensionsbezugs bei Großherzoglichem Kriegsministerium aufgestellte Expectantenliste eingetragen ist.

Sämmtliche Steuerbehörden werden unter Bezug auf die Verordnung vom 3. Juni 1836 Nro. 10114. (Verordnungsblatt pag. 57.) hievon in Kenntniß gesetzt, und die Steuerperquatoren insbesondere angewiesen, die sich hiernach jeweils zum Rückersatz eignenden Steuerbeträge in die, beim Ab- und Zuschreiben aufzustellenden Abgangsverzeichnisse aufzunehmen.

Karlsruhe den 24. October 1837.

Steuerdirection.

J. A. v. D.
Baader.

vd. Handel.

Nro. 17750. Die Versendung von Weinproben von Seiten der, nicht zum Detailverkauf berechtigten Weinändler betr.

Das Großh. Finanzministerium hat in Betracht, daß der Weinändler, der nicht zugleich auch zum Weinverkaufe im Kleinen befugt ist, in seinen Geschäften sehr gehemmt wäre, wenn man ihm die Versendung von Weinproben unter dem, für den Verkauf im Großen bestimmten, Minimum untersagen wollte, mit hohem Erlaß vom 16. v. M. Nro. 6512. folgendes verfügt:

1) Dem Weinändler, der nicht zum Weinverkauf im Kleinen befugt ist, ist demungeachtet gestattet, Weinproben in jeder beliebigen Quantität in das Ausland zu versenden, unter der Bedingung jedoch, daß er dabei die, für Weinversendungen ins Ausland üblichen Controlvorschriften beobachtet.

2) Ebenso ist den, nicht zum Detailverkauf befugten, Weinählern die Abgabe von Weinproben im Lande unter dem, für den Verkauf im Großen bestimmten, Minimum, jedoch nur in einzelnen halben oder ganzen Flaschen zugestanden; die Steuerbehörden haben aber darauf zu sehen, daß diese Erlaubniß nicht zum Detailverkauf mißbraucht werde.

Diese hohe Verfügung wird hiermit dem Publikum zur Nachricht und Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Karlsruhe den 27. October 1837.

Steuerdirection.

F. A. d. D.

W a a d e r.

vd. Hoffmann.

Bekanntmachungen.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Joseph Schmid ist der kath. Schuldienst zu Hochal, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 105 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Simon Kiefer ist der kath. Schul-, Messner- und Organisten dienst zu Waldalm, Amts Achern, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Kindern auf 1 fl. 18 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden; die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblatt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Achern, innerhalb 4 Wochen, zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Stephan Glag ist der kath. Schul-, Messner- und Organisten dienst zu Unterkirnach, Amts Billingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 118 Schulkindern auf 45 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblatt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Billingen zu Dürheim innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers zu Kaltenbach, Friedrich Mittelberger, auf die Schulstelle zu Vogelbach, ist der evangel. Schuldienst zu Kaltenbach, Schulbezirks Müllheim, mit der neu regulirten Befoldung

von 144 fl. 35 fr. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 48 fr. von jedem Schulkinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Regierungsblatt vom 3. August 1836. Nro. 38. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitatoren zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Oberweiler an die Ehr. Hockemann'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 8. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) Rastatt. [Präklusivbescheid.] Es werden hiermit sämtliche Gläubiger des Thierarztes Joseph Schäfer von Ruppenheim, zur Zeit in Langenbrücken, welche bei der heute abgehaltenen Schuldensliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Rastatt den 27. October 1837.

Groß. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Erkenntniß.] In Untersuchungsachen gegen Heinrich Machol von Bruchsal, wegen leichtsinniger Zahlungsflüchtigkeit wird hiermit

Erkannt:

daß Heinrich Machol, Handelsmann von hier, der leichtsinnigen Zahlungsflüchtigkeit für überwiesen zu erklären, und deshalb unter Verfallung in sämtliche Untersuchungs- u. Straferstehungskosten mit einer wöchentlichen Verhaftstrafe zu belegen sei.

W. R. W.

Bruchsal den 27. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

Nro. 23504. Vorstehendes von höchster Instanz bestätigtes Erkenntniß wird hiemit in Gemäßheit des Art. 256. des Handelsrechts und Nro. 3^b der landesherrlichen Verordnung vom 9. August 1827 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bruchsal den 25. October 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Oberamt Emmendingen.

(2) von Malterdingen dem Verschwenberischen Fahrenwirth Mathias Ringwald, für welchen Seilermeister Christian Bürkle von Malterdingen als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Rork.

(2) von Willstett der mit Blödsinn behafteten lebigen und großjährigen Katharina Pfoger, welcher der Bürger und Käufer Michael König von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Lahr dem mit Geisteschwäche behafteten Bäcker Daniel Joos, für welchen Schneider Michael Meyer jung, als Pfleger bestellt werden.

Erbvordnungen.

(3) Bruchsal. [Erbvordnung.] Friedrich Kesselmaier von Oberwisheim, welcher unwissend wo, abwesend ist, wird zur Erbtheilung seiner Mutter, der Andreas Kesselmaier Wittwe mit dem Bedeuten vorgelesen, daß wenn er sich hierzu binnen drei Monaten nicht meldet, die

Erbchaft so vertheilt werden soll, als wenn er nicht am Leben wäre.

Bruchsal den 28. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Ediktalladung.] Der ledige Anton Pfeffinger von Bühlerthal, welcher sich heimlicher Weise von hier entfernt hat, und seit etwa 24 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr a dato sein in 191 fl. 40 kr. nebst Zins vom 21. Februar 1818 an bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, welche hierum nachgesucht haben, gegen Caution in fürsorgliche Verwaltung gegeben werden wird.

Bühl den 25. October 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Aufforderung.] Gegen den seit 27 Jahren von hier an unbekanntem Orten abwesenden Bürger und Tabakspinner Joh. Michael Buchenberger von hier, wird auf Anstehen seiner nächsten Intestaterben auf Rundschaftserhebung erkannt. Er wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich einzufinden und sein ihm inzwischen angefallenes Vermögen in 278 fl. 19 kr. W. W. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Sicherheitsleistung in nutznießliche Erbpflege gegeben werden soll.

Heidelberg den 7. October 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Franz Joseph Schwall und Valentin Schwall von Darlanden, welche auf die öffentliche Aufforderung vom 22. März 1833 Nro. 4143. keine Nachricht von sich gegeben haben, werden nunmehr für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 10. October 1837.

Großh. Landamt.

(1) Mannheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Regger Johann Michael R o h r von Mannheim sich auf die an ihn ergangene Vordung vom 25. August v. J. Nro. 19334. bisher nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich hierher gegeben hat so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Mannheim den 10. October 1837.

Großherzogl. Stadttamt.

(3) Mößkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da die Katharina Uer von Boll auf diesseitige Aufforderung vom 30. Januar v. J. sich nicht zum Empfange ihres Vermögens gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird solche hiemit für verschollen erklärt und das Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mößkirch am 7. October 1837.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Blumenfeld. [Vorladung.] Der Soldat des 2. Großherzogl. Infanterie-Regiments Eduard Geiger, gebürtig von Baden und dem diesseitigen Conscriptiionsbezirke zugetheilt, hat sich heimlich entfernt und sein Aufenthalt konnte bis daher nicht ausgemittelt werden. Diesem zu Folge wird derselbe öffentlich aufgefordert sich binnen 4 Wochen von heute an bei seinem Commando zu stellen, andernfalls er als Deserteur erklärt und das gesetzliche gegen ihn erkannt werden würde.

Blumenfeld den 18. October 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Fahndung und Signalement.] Der unten signallirte Johann Nepomuk Eisenmann von Prechtthal, Bezirksamts Waldkirch, ist wegen eines dahier verübten 1. großen Diebstahls durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 1. Sept. d. J. Nr. 8458. II. Sen. zu einer in Bruchsal zu erziehenden Correctionshausstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden. Da nun der Aufenthalt des Johann Nepomuk Eisenmann dahier dormalen nicht bekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Achern den 17. October 1837.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 39 Jahre, Größe 5' 8", Statur schlank, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase groß, Mund groß, Kinn oval, Bauc stark, besondere Kennzeichen: Blatternarbig.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden durch Einbruch in den Speicher des Bauern Joh. Bapt. Schmidler in Tiefenbach 25 bis 30 Sester Grundbrenn entwendet.

Wolfach den 23. October 1837.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem hiesigen Bürger und Flößer Philipp Schuler wurden am 18. d. in der Scheuer des Kaufmanns Ruvel dahier, 3 Sester Haber in einem neuen Sack mit den Buchstaben P. S. bezeichnet, im Werth von 2 fl. 12 kr. entwendet.

Wolfach den 20. October 1837.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Bäckermeister Michael Armbruster in Wolfach, wurden am 18. d. aus seinem Kleiderkasten 30 — 33 fl. in ganzen halben und Viertelskronen und badischen Zehnkreuzstücken, in einem starken, alten und wenigstens 1' langen ledernen Geldbeutel entwendet.

Wolfach den 24. October 1837.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Am Abend des 29. Septembers d. J. verfolgten zwei französische Zollgarden der zu Gamsheim stationirten Brigade einen, mit drei unbekanntem Männern besetzten Nachen auf dem Rheinhaltweg herab und warfen denselben an den, unter Großh. badischer Hoheit gelegenen Dffenborfer Mittelgrund oder Fahrkopf, wo die unbekanntem Mannschaft in 6 Säcken gegen 80 fl Salz an das Land schaffte und sich zu Schiff entfernte. Da dieses Salz nach einer Mittheilung der französischen Zollgarden an die Großh. badischen zu Helmsingen stationirten aufgesucht, gefunden und in Beschlag genommen wurde, so wird dieser Vorgang mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß die Eigenthümer sich binnen 6 Monaten dahier zu melden und ihre Rechtfertigung vorzubringen haben, widrigenfalls das in Beschlag genommene Salz als eingeschwärzte Waare erklärt und dessen Confiskation verfügt werden solle.

Rheinbischofsheim den 20. October 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Warnung.] Der Schlossergeselle Johann Gerhard von Neufreistett, welcher sowohl im Großherzogthum, als auch im Königreich Württemberg, wegen fortgesetzten Bagantenlebens und Concubinats, wiederholten Betrügereien und Diebstahlsverdachts, so wie wegen medicinischer Puscherei zur Untersuchung und Bestrafung gezogen wurde, gehört in die Klasse der gemeingefährlichen Individuen, daher man sich veranlaßt sieht, vor diesem Menschen

unter Mittheilung seines Signalements, öffentlich zu warnen.

Rheinbischofsheim den 24. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 31 Jahr, Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund groß, Zähne gesund, Bart schwach, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine.

Kauf- und Anträge.

(2) Gernsbach. [Haus-Versteigerung.]

Aus der Verlassenschaft des Hrn. Medizinalraths Szuhany wird der Erbverteilung wegen Montag den 20. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Beck dahier öffentlich versteigert: Ein 2 Stock hohes Wohnhaus in der oberen Stadt, enthaltend: 1 gewölbten Keller, im untern Stock 3 Zimmer und eine Waschküche im oberen Stock 4 Zimmer und eine Küche nebst Scheuer, Stall, Heustall, Holzremis und einem kleinen Gärtchen. Auswärtige Steigerer wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Gernsbach den 24. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Forststammholzversteigerung.] Aus dem Forstbezirk Friedrichsthal werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt Montag den 6. November d. J.

im Distrikt Langeblöschschlag

125 Forst Stämme zu Holländer-, Bau- und Nutzholz tauglich,

Dienstag den 7. November d. J.

im Distrikt Kastanien-Acker-Schlag

180 bergleichen Stämme,

Die Zusammenkunft findet an den genannten Tagen früh 9 Uhr auf den bezeichneten Schlägen statt. Karlsruhe den 28. October 1837.

Großh. Hofforstamt.

(1) Kehl. [Confiscatenversteigerung.] Montag den 13. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird auf diesseitiger Kanzlei mit Versteigerung nachbenannter confiscirten Waaren ein wiederholter Versuch gemacht werden:

68 \mathcal{L} Baumwollenbänder.

23 \mathcal{L} Wollenszeuge zu Möbelüberzügen.

10 \mathcal{L} Beuteltuch.

1 \mathcal{L} feiner weißer Flanell.

21 \mathcal{L} fabricirter Schnupstabak.

1 \mathcal{L} Baumwollenspigen.

Kehl den 27. October 1837.

Großh. Hauptzollamt.

(1) Mannheim. [Kostlieferungs-Versteigerung.] Da die unterm 23. d. M. abgehaltene Versteigerung der Kostlieferung für die Gefangenen diesseitiger Anstalt pro 1. Januar 1838 bis dahin 1839 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so haben wir Tagfahrt zur Vornahme einer anderweiten Versteigerung auf Freitag den 10. l. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und laden hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß Steigerer entweder eine Caution oder Bürgschaft von 2000 fl. zu stellen habe, und die Steigerungsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Mannheim den 28. October 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) Offenburg. [Saamen- und Pflanzenlieferung.] Nach dem genehmigten Waldkulturplan, diesseitigen Forstamtsbezirk, pro 1834 wird die Lieferung von:

200 \mathcal{L} Eschensaamen,

600 \mathcal{L} Weißtannensaamen,

700 \mathcal{L} Fichtensaamen,

530 \mathcal{L} Kiefernsaamen,

16000 Stück Ahornpflanzen,

65000 Stück Eschenpflanzen und

20000 Stück Birkenpflanzen

für die Bezirksforsteien:

Gengenbach, Jhenheim, Lahr, Nordrach und Willstede notwendig; diejenigen, welche sich diesen Lieferungen unterziehen wollen, haben diesfallige Anträge innerhalb 3 Wochen in frankirten Briefen anher zu stellen, wobei bemerkt wird, daß die einzelnen Lieferungen transportfrei an den Sitz der Bezirksforsteien geleistet werden müssen. Nach den eingekommenen Anträgen wird auf Soumissionswege über den Lieferanten entschieden, welcher unter Angabe der Details sogleich hiervon in Kenntniß gesetzt wird.

Offenburg den 23. October 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 3. October 1836 Pro. 16043. wurde Gerichtszugriff auf das Liegenschaftsvermögen des Invaliden Martin Hof dahier erkannt, und nach den von dessen Gläubigern ehemals genannten jedoch fruchtlos erfolgten Zahlungs-Terminen auf Wiederanrufen derselben, Tagfahrt zur Versteigerung des demselben zugehörigen einstöckigen steinernen Wohngebäudes nebst Stallung und Holzplatz in der Ludwigsvorstadt neben Adlerwirth Kühn und Bartel Kramer Wittwe auf Montag den 13. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Bären anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem

Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Rastatt den 26. October 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Rintheim. [Hausversteigerung.]
In Folge Erlasses Großherzoglichen Landamts vom 10. October 1837 L. N. No. 13688. wird das der Ehefrau des Friedrich Kaupp von da, Eva Katharina geb. Linde, zugehörige 2stöckige Gastwirthshaus zum Hirsch, mit der ewigen Schuldgerechtigkeit, nebst einer Scheuer mit zwei Pferdstätten, 4 Schweinställen, ein Brennhaus, eine Bäckerei nebst 37 Ruthen Hofraithe und Garten, worauf sich die beschriebenen Gebäude befinden, an der Hauptstraße liegend, neben alt Jakob Hölzer und Philipp Jakob Gerhard im Wege des Zugriffs abermal auf Mittwoch den 8. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem wiederholten Bemerkten eingeladen werden, daß Fremde Steigerer mit legalen Bürgen versehen sein müssen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und auch darüber erreicht werden wird. Der Schätzungspreis ist 3500 fl. Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Steigerung alsdann vorgelesen werden.

Rintheim den 23. October 1837.

Bürgermeister-Amt.

Bekanntmachungen.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.]
Wegen Ablösung des, dem Groß. Domänen-aerar zu Ebnet zustehenden großen Frucht- und Kleinzehntens, ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 24. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Zehntablösung betr.]
Durch Uebereinkunft zwischen Groß. Domänenverwaltung dahier und der zum Stab Heiligenkreuzsteinach gehörenden Obergemeinde, sind die auf der Gemarkung der Obergemeinde haftenden herrschaftlichen Zehntrechte abgelöst worden. Man fordert daher alle jene, welche auf das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch auf, a dato binnen 3 Monaten ihre Rechte auf das Ablösungskapital zu wahren,

andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Heidelberg den 21. October 1837.

Groß. Oberamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betr.]
Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Döggingen ist ein Zehntablösungsvergleich abgeschlossen worden. Jene, welche auf diesen Zehnten ein Recht in Anspruch nehmen wollen, werden bezüglich auf die §. §. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, solches bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. October 1837.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Bezüglich auf den zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Niedöschingen abgeschlossenen Zehntablösungsvertrag werden in Gemäßheit der §. §. 17. u. 74. des Zehntablösungsgesetzes jene, welche ein Recht auf den Zehnten in Niedöschingen zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im gedachten Gesetze angedrohten Rechtsnachtheils dahier zu gewahren.

Hüfingen den 18. October 1837.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Da zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hondingen ein Zehntablösungsvertrag abgeschlossen wurde, so werden jene welche ein Recht auf diesen Zehnten zu haben glauben, in Folge den §. §. 17. u. 74. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des Rechtsnachtheils dahier bei Amt geltend zu machen.

Hüfingen den 18. October 1837.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Da zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Mundelfingen ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so werden in Gemäßheit der §§. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes jene, welche auf diesen Zehnten eine Ansprache zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung der Rechtsnachtheile ihre Rechte dahier zu gewahren.

Hüfingen den 18. October 1837.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.]
Nachdem zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Pfohren ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so werden in Folge der §§. 17. und 74. des Zehnt-

Ablösungsgesetzes jene, welche ein Recht auf diesen Zehnd zu haben glauben, aufgefordert, solches innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung des im gedachten Gesetze angedrohten Rechtsnachtheils dahier zu gewahren. Hüfingen den 18. Oct. 1837. Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und den Gemeinden Niederweiler, Oberweiler und Zunzingen ist wegen Ablösung des Domanalzehntens in dortigen Gemarkungen ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird ihre Ansprüche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 25. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Buggingen ist wegen Ablösung des Domanalzehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 25. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Steinmühl ist wegen Ablösung des Domanalzehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen drei Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 25. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Bellingen ist wegen Ablösung des Domanalzehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls

sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben. Müllheim den 25. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und dem Hofgute Hentschenberg ist über den auf der Gemarkung des letztern ruhenden großen und kleinen Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Durch diese Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Eichen, ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Wucherviehzehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Mit dieser Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Wiesleth ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden großen und kleinen Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Mit dieser Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Lienheim betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens zu Lienheim ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 21. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 11. April d. J. innerhalb der darin anberaumten Frist von 3 Monaten sich Niemand auf das Ablösungskapital der Gemeinde Darlanden gemeldet hat, so wird nunmehr das darin angelegte Präjudiz in Vollzug gesetzt und diejenigen Personen, die etwa Ansprüche auf erwähntes Kapital erheben mögen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 24. October 1837.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 8ten April d. J. innerhalb der darin anberaumten Frist von 3 Monaten sich Niemand auf einen Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Graben gemeldet hat, so wird nunmehr das darin angelegte Präjudiz in Vollzug gesetzt und diejenigen dritten Personen, die etwa Ansprüche auf erwähntes Kapital erheben mögen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 24. October 1837.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 1ten April d. J. innerhalb der darin anberaumten Frist von 3 Monaten sich Niemand auf einen Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Ruckheim gemeldet hat, so wird nunmehr das darin angelegte Präjudiz in Vollzug gesetzt und diejenigen dritten Personen, die etwa Ansprüche auf erwähntes Kapital erheben mögen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 24. October 1837.

Großh. Landamt.

(2) Säckingen. [Offene Theilungskommissariats-Stelle.] Bei dem unterzogenen Amtsrevisorat kann eine Theilungskommissariatsstelle jetzt gleich oder während 3 Monaten angetreten werden.

Säckingen den 16. October 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Lahr. [Dienst Antrag.] Zur Dienstausübung gegen angemessenen Gehalt und zur Fertigung eines Theils der Rechtspolizeigeschäfte in hiesiger Stadt, sucht man bei unterzeichneter Stelle einen vollkommen befähigten Theilungskommissär.

Lahr den 18. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Wolfach. [Vakante Gehülfsstelle.] Auf den 1. Jänner 1838. wird bei dem unter-

zeichneten Rentamte die Gehülfsstelle mit 400 fl. Gehalt offen, welche man mit einem im Rechnungsfache etwas geübten Subjekt zu besetzen wünscht. Briefe mit den erforderlichen Zeugnissen belieben frankirt anher erlassen zu werden.

Wolfach den 20. October 1837.

Fürstl. Fürstenberaisches Rentamt.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbühlertal, Amts Bühl, ist dem Schulkandidaten Joseph Haug, bisherigen Schulverwalter daselbst übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Ebdingen, Schulbezirks Schwellingen, ist dem bisherigen Schullehrer zu Daudenzell Georg Köffer übertragen worden.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation, des bisherigen Schullehrers zu Hasselbach Georg Zimmermann auf die evang. Schulstelle zu Niechen, Schulbezirks Eppingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Bogelbach, Schulbezirks Mühlheim, ist dem bisherigen Schullehrer zu Kaltenbach, Friedrich Mittelberger übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Wagenstadt, Schulbezirks Mahlberg, ist dem bisherigen Schullehrer zu Prechthal, Karl August Münderl übertragen worden.

Der kath. Schul- und Organistendienst zu Rheinheim, Amts Waldbshut, ist dem Schulkandidaten Franz Xaver Baumgartner von Waldfirch, bisherigen Schulverwalter zu Rheinheim übertragen worden.

Die Präsentation der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft für den Schulverwalter Georg Adam Reinmuth zu Guttenbach auf die Schule zu Pleutersbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schuldienst in Stuh, Amt Schönau, ist dem Schulkandidaten Joseph Brument von Degerfelden, bisherigen Unterlehrer zu Karlsau, Amts Säckingen, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Dilsberg, Amts Neckargemünd, ist dem Schulkandidaten Adam Jakob Eichler von Hemsbach, bisherigen Schulverwalter zu Steinfurt, Amts Waldbüren, übertragen worden.